

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3202 –**

#### **Berichte über Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes in Deutschland**

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 4. März 2000 wurde der türkische Geheimdienst (MIT) von der Bundesregierung angehalten, sieben seiner in Deutschland aktiven Mitarbeiter abzuziehen. Nach Berichten des deutschen Verfassungsschutzes sollen die als Diplomaten getarnten Geheimdienstler im Verdacht stehen, vermeintliche Mitglieder oder Personen aus dem Umfeld der kurdischen Arbeiterpartei PKK durch Spitzel und Provokateure zu Straftaten aufgestachelt zu haben. Auch hätten diese Mitarbeiter des MIT in der Bundesrepublik Deutschland Informanten für Spitzeltätigkeiten angeworben.

Der türkische Geheimdienst soll zudem gezielt deutsche Verfassungsschutzbehörden mit falschen Meldungen über eine zunehmende Radikalisierung der PKK-Anhänger in Deutschland bearbeitet haben. Deutsche Staatsschützer gingen davon aus, dass die türkische Seite sehr daran interessiert sei, dass die PKK in der Bundesrepublik Deutschland weiter als Staatsfeind betrachtet wird.

Bereits 1990 sollen 15 türkische Diplomaten aufgefordert worden sein, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen, als der Verfassungsschutz beim Abhören ihrer Telefongespräche mitbekommen hatte, wie sie unter Drohungen türkische Oppositionelle zur Zusammenarbeit zu zwingen versuchten (Quelle: DER SPIEGEL, Nr. 10/2000 vom 4. März 2000).

Kurdische Vereine und Organisationen hatten in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass der türkische Geheimdienst mit Anschlägen gegen türkische Einrichtungen in Verbindung stehe, um den Verdacht auf die PKK zu lenken.

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung achtet sorgfältig darauf, dass die Tätigkeit der an Vertretungen anderer Staaten akkreditierten Personen und insbesondere solcher Personen, die als Vertreter eines Nachrichtendienstes ihres Staates an dessen diplomatischer Vertretung Aufgaben wahrnehmen, mit der deutschen Rechtsordnung in vollem Einklang steht und auch in anderer Weise nicht gegen deutsche Interessen verstößt. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass sie Aktivitä-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. April 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

ten, die einen Verstoß gegen deutsches Recht oder gegen deutsche Interessen erkennen lassen, nicht duldet. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Über nachrichtendienstliche Zusammenhänge unterrichtet die Bundesregierung das für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständige Parlamentarische Kontrollgremium. Soweit die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen solche Zusammenhänge und Maßnahmen betreffen, bleibt deren Kenntnisnahme und Bewertung allein dem Parlamentarischen Kontrollgremium vorbehalten.

1. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Angehörige des türkischen Geheimdienstes in der Bundesrepublik Deutschland Personen aus dem Umfeld der PKK zu Straftaten aufgestachelt und Kurden und türkische Staatsbürger für Spitzeltätigkeiten angeworben haben?
2. Kann die Bundesregierung den o. g. Bericht des „SPIEGEL“ bestätigen, dass der türkische Geheimdienst von der Bundesregierung angehalten wurde, sieben seiner Mitarbeiter abzuziehen?  
Wenn ja, sind die betreffenden sieben Mitarbeiter abgezogen worden?
3. Wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls die Aktivitäten der als Attachés in den türkischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland getarnten Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes?
4. Für welche konkreten Handlungen und Straftaten zu welchem Zeitpunkt werden die Mitarbeiter des MIT verantwortlich gemacht (bitte die Aktionen und Straftaten im Einzelnen mit Zeit- und Ortsangabe auflisten)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung wegen der von den betreffenden MIT-Mitarbeitern begangenen bzw. provozierten Straftaten bereits gegen Kurden ermittelt bzw. sind kurdische Personen dafür verurteilt worden?  
Wenn ja, wurden die zuständigen Staatsanwaltschaften über die nun bekannten Hintergründe unterrichtet?

Die Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt) führen keine derartigen Ermittlungen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle der türkischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen der türkische Geheimdienst getarnt tätig sein soll?

Die Aktivitäten der 13 türkischen Generalkonsulate und der 3 türkischen Honorarkonsulate in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen dem rechtlichen Rahmen des Wiener Übereinkommens über den konsularischen Schutz. Angesichts der hohen Anzahl türkischer Staatsangehöriger in Deutschland gibt es vergleichsweise viele türkische konsularische Vertretungen, deren Arbeit für diesen Personenkreis eine wichtige Rolle spielt. Obwohl die konsularischen Vertretungen dabei u. a. auch mit einer Vielzahl von schwierigen Problemfällen konfrontiert und häufig zugleich Zuständigkeiten deutscher Stellen berührt sind, gestaltet sich die Zusammenarbeit in aller Regel zufriedenstellend.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, Schritte gegen die betreffenden türkischen Vertretungen aufgrund der Verletzung des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen einzuleiten?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um künftige Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes in der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?
9. Wie viele Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes sind den Behörden bekannt, die seit dem Verbot der PKK 1993 in der Bundesrepublik Deutschland tätig waren bzw. sind (bitte nach Jahren auflisten)?
10. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Kurden und oppositionelle türkische Staatsbürger in letzter Zeit zur Mitarbeit mit dem türkischen Geheimdienst gezwungen wurden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

11. Wie viele Anschläge gegen welche türkische Einrichtungen wurden seit dem Verbot der PKK im Jahre 1993 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verübt (bitte nach Jahr und Ort auflisten)?
- In wie vielen Fällen sind Personen mit einem PKK-Hintergrund festgenommen und verurteilt worden?
  - Wie viele Fälle wurden welchen anderen Personen bzw. Gruppen zugeordnet?
  - Wie viele Fälle werden dem türkischen Geheimdienst zugeordnet bzw. durch diesen provoziert?

In den Jahren 1993 bis 1997 gab es nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 472 Brand- bzw. Sprengstoffanschläge auf türkische Einrichtungen. Für die Jahre 1998 und 1999 liegen insoweit keine Zahlen vor, da die entsprechenden Daten auf Grund einer BKA-internen Umstellung des Auswertungsverfahrens nur mit erheblichem Personal- und Zeitaufwand recherchierbar wären. Auch in Anbetracht der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit wurde davon abgesehen.

Wegen der Vielzahl der Vorkommnisse nimmt die Bundesregierung von einer ins Einzelne gehenden Darstellung Abstand.

In Verfahren des Generalbundesanwalts, die Anschläge gegen türkische Einrichtungen mit Tatzeiten nach dem PKK-Verbot zum Gegenstand hatten, sind Verurteilungen wie folgt rechtskräftig geworden:

<b>Tatort</b>	<b>Tatzeit</b>	<b>Verurteilte</b>
Hannover	28. Juli 1995	1
Reiskirchen, Siegen, Lollar	28. Juli 1996	2
Göppingen, Offenbach, Hannover	5. Februar 1997	1
Bad Kreuznach	21. Mai 1997	1

Der „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke), die sich im Jahre 1993 in 2 konkurrierende Flügel, die spätere DHKP-C und die THKP-C spaltete, sind im angegebenen Zeitraum jedenfalls 28 (DHKP-C) bzw. 6 (THKP-C) Brandanschläge zuzuordnen. Im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts wurde insoweit Anklage gegen 2 Personen erhoben. In beiden Fällen wurde der Tatvorwurf in der Hauptverhandlung gemäß § 154a StPO im Hinblick auf gleichzeitig erfüllte schwererwiegende Straftatbestände ausgeschieden.

Hinweise auf eine Verwicklung des MIT in Anschläge liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Welche Rolle spielten Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes nach Erkenntnissen der Bundesregierung speziell bei den kurdischen Protestaktionen nach der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in die Türkei?

Der Bundesregierung sind keine Aktivitäten des MIT nach der Festnahme ÖCALANS im Rahmen der kurdischen Demonstrationen und Ausschreitungen erkannt worden.

13. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach dem Abflauen der Proteste gegen die Entführung des PKK-Vorsitzenden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen vermeintliche Mitglieder oder Personen aus dem Umfeld der PKK wegen politischer oder anderer Straftaten noch eingeleitet?

In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Verurteilung, in der von einer Steuerung oder Veranlassung dieser Taten durch die PKK ausgegangen wird?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat seit März 1999 bis 10. April 2000 insgesamt 50 Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte aus dem höherrangigen Funktionärskörper der PKK/ERNK, deren Unterstützer und Unbekannte eingeleitet.

Verurteilungen wegen ab Februar 1999 verübter Straftaten mit PKK-Hintergrund sind in der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof bisher nicht ergangen.

Im Zeitraum 15. Februar 1999 bis 19. April 2000 wurden dem Bundeskriminalamt durch die Landespolizeibehörden insgesamt 1 724 Straftaten mit mutmaßlichem PKK-Hintergrund gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass in allen diesen Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Mitteilungen über Verurteilungen liegen nur vereinzelt vor.

14. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und der jetzt bekannt gewordenen Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes Anlass zu einer neuen Einschätzung der kurdischen Arbeiterpartei PKK?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein Anlass für eine neue Einschätzung der PKK.